Aus der Sitzung des Gemeinderates am 01.06.2022

Bebauungsplan „2. Neufassung Berg – Siedlung“, 4. Änderung, Gemarkung Großengstingen -Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Mit der vorhabenbezogenen und kostenpflichtigen Aufstellung des Bebauungsplans „2. Neufassung Berg - Siedlung“, 4. Änderung, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, wird die rechtsgültige Planzeichnung im Bereich des Flurstücks 2041/55 durch Verschieben der Baugrenze geändert. Dadurch soll die Errichtung eines Anbaus ermöglicht werden. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
Der Textteil in der Fassung vom 17.07.2002, rechtskräftig seit 28.02.2003, hat weiterhin Gültigkeit.
Das Plangebiet befindet sich am südlichen Siedlungsrand von Großengstingen. Es wird begrenzt durch die Panoramastraße und Garagen im Norden sowie durch bebaute Grundstücke in alle anderen Richtungen.
Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 2041/55.
Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,15 ha.
Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „2. Neufassung Berg - Siedlung“, 4. Änderung, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Für den in der Planzeichnung vom 01.06.2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „2. Neufassung Berg - Siedlung“, 4. Änderung, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, aufgestellt und gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans „2. Neufassung Berg - Siedlung“, 4. Änderung, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, bestehend aus der Planzeichnung vom 01.06.2022 wird mit der Begründung vom 01.06.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 (2) 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Erweiterung des Kindergartens Kohlstetten, Vergabe von Aufträgen

Über die Planungen zur Erweiterung des Kindergartens Kohlstetten wurde bereits mehrfach im Amtsblatt berichtet, zuletzt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Ausschreibung der Arbeiten beschlossen.
Zwischenzeitlich wurde die Ausschreibung für folgende Gewerke durchgeführt, es sind folgende Angebote (Angebotssummen BRUTTO) eingegangen:

Gerüstarbeiten:
4 Firmen angeschrieben, 1 Angebote eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Baisch, Bad Urach, mit 8.747,69 €

Maler:
5 Firmen angeschrieben, 2 Angebote eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Ott, Trochtelfingen, mit 25.546,09 €

Bodenbelagsarbeiten:
5 Firmen angeschrieben, 1 Angebot eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Schultes, Pfronstetten, mit 5.193,76 €

Fliesen:
3 Firmen angeschrieben, kein Angebot eingegangen

Schreiner:
6 Firmen angeschrieben, kein Angebot eingegangen

Brandschutztüren:
5 Firmen angeschrieben, kein Angebot eingegangen

Trockenbau:
3 Firmen angeschrieben, kein Angebot eingegangen

Die eingegangenen Angebote lagen fristgerecht zum Submissionstermin am 11.05.2022 vor, die Angebotsfrist war ausreichend bemessen. Die Bieter sind geeignet, die angefragten Leistungen auszuführen.

Da für die Gewerke Fliesen, Schreiner, Brandschutztüren und Trockenbau in der ersten Ausschreibungsrunde keine Angebote eingegangen sind, wurden durch das Büro supper heinemann architekten weitere, geeignete Firmen erneut zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das Ergebnis der zweiten Ausschreibungsrunde lautete wie folgt:

Fliesen:
1 Firma angeschrieben, 1 Angebot eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Stooß, Engstingen, mit 21.552,09 €

Schreiner:
2 Firmen angeschrieben, 2 Angebote eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Sauter, Gammertingen, mit 78.257,85 €

Brandschutztüren:
1 Firma angeschrieben, 1 Angebot eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Arnold, Trochtelfingen, mit 58.577,75 €

Trockenbau:
2 Firmen angeschrieben, 2 Angebote eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Wittner, Neufra, mit 55.588,32 €

Elektroarbeiten:
4 Firmen angeschrieben, 1 Angebot eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Rehmann, Engstingen, mit 72.989,70 €

Nach der Erläuterung durch Frau Architektin Supper und der Beratung hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe wie folgt beschlossen:

1. Gerüstarbeiten: Fa. Baisch, Bad Urach, zum Angebotspreis von 8.747,69 €.
2. Malerarbeiten: Fa. Ott, Trochtelfingen, zum Angebotspreis von 25.546,09 €.
3. Bodenbelagsarbeiten: Fa. Schultes, Pfronstetten, zum Angebotspreis von 5.193,76 €.
4. Fliesen: Fa. Stooß, Engstingen, zum Angebotspreis von 21.552,09 €.
5. Schreiner: Fa. Sauter, Gammertingen, zum Angebotspreis von 78.257,85 €.
6. Brandschutztüren: Fa. Arnold, Trochtelfingen, zum Angebotspreis von 58.577,75 €.
7. Trockenbau: Fa. Wittner, Neufra, zum Angebotspreis von 55.588,32 €.
8. Elektroarbeiten: Fa. Rehmann, Engstingen, zum Angebotspreis von 72.989,70 €.

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Gemeindeverwaltung Engstingen hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2020 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Baden-Württemberg (NKHR-BW) umgestellt. Hieraus ergibt sich nach § 77 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg die Einführung der doppelten Buchführung, wodurch das Rechnungswesen sich künftig in die Ergebnis-, Finanz-, und Vermögensrechnung (Bilanz) gliedert.

Die Vermögensrechnung wird erstmalig zum 01.01.2020 (Eröffnungsbilanz) aufgestellt und dient als Grundlage für die Erstellung der künftigen Jahresabschlüsse. Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögensgegenständen zu Kapitalposition (Eigenkapital), Sonderposten und Schulden zum Stichtag 01.01.2020. Die Bilanz wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO gegliedert. Sie gibt den Vermögens- und Schuldenstand der Gemeinde Engstingen entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO wieder.

Die Gemeindeverwaltung hat unter Federführung von Frau Birgit Raach (stellvertretende Leitung Finanzwesen) und mit fachlicher Unterstützung durch einen externen Dienstleister die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wie folgt aufgestellt:

Aktivseite	Haushaltsjahr (€)
1. Vermögen	**51.065.668,73**
1.1 Immaterielle Vermögens-gegenstände	0,00
1.2 Sachvermögen	43.729.886,91
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.619.512,28
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.895.391,28
1.2.3 Infrastrukturvermögen	16.935.500,74
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	9.064,76
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.200,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	847.350,71
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.132,91
1.2.8 Vorräte	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.332.734,23
1.3 Finanzvermögen	7.335.781,82
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapital-einlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammen-schlüssen	2.766.417,86
1.3.3 Sondervermögen	694.909,02
1.3.4 Ausleihungen	1.400,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen Forderungen aus Transferleistungen	407.506,47
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	186.181,79
1.3.8 Liquide Mittel	3.279.366,68
2 Abgrenzungsposten	**18.244,73**
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.244,73
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	**0,00**
SUMME AKTIVA	**51.083.913,46**

Passivseite	Haushaltsjahr (€)
1. Kapitalpositionen	**38.289.985,13**
1.1 Basiskapital	38.289.985,13
1.2 Rücklagen	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	
2. Sonderposten	9.602.607,65
2.1 für Investitionszuweisungen	2.534.773,15
2.2 für Investitionsbeiträge	7.065.634,50
2.3 für Sonstiges	2.200,00
3. Rückstellungen	312.537,51
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
3.2 Unterhaltsvorschussrück-stellungen	
3.3 Stilllegungs- und Nachsorge-rückstellungen für Abfalldeponien	
3.4 Gebührenüberschuss-rückstellungen	284.037,51
3.5 Altlastensanierungsrück-stellungen	28.500,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	
3.7 sonstige Rückstellungen	
4. Verbindlichkeiten	2.615.924,30
4.1 Anleihen	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.999.587,49
4.3 Verbindlichkeiten, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.413,84
4.5 Verbindlichkeiten aus Transfer-leistungen	455.010,82
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	72.912,15
5 Passive Rechnungsabgrenzungs-posten	262.858,87
SUMME PASSIVA	**51.083.913,46**

Im Anschluss an die Vorstellung und die Erläuterung durch die Verwaltung sowie die Beratung durch den Gemeinderat wurde wie folgt beschlossen:

1. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 01.06.2022 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit folgenden Werten fest:

1.	Bilanz	
1.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
1.2	Sachvermögen	43.729.886,91 €
1.3	Finanzvermögen	7.335.781,82 €
1.4	Abgrenzungsposten	18.244,73 €
1.5	Nettoposition	0,00 €
1.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 1.1 bis 1.5)	**51.083.913,46** €
1.7	Basiskapital	38.289.985,13 €
1.8	Rücklagen	0,00 €
1.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.10	Sonderposten	9.602.607,65 €
1.11	Rückstellungen	312.537,51 €
1.12	Verbindlichkeiten	2.615.924,30 €
1.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	262.858,87 €
1.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 1.7 bis 1.13)	**51.083.913,46** €

2. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den angewandten Vereinfachungsregeln wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eröffnungsbilanz der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.

Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Festlegung des Pachtzinses

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt und wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.